

**Licence en Droit - Mention Etude Bilingue des Droits de L'Europe
Spécialité Droit Français et Droit Allemand**

Deutsches Arbeitsrecht

Prof. Dr. Tilman Bezenberger, Universität Potsdam

15. bis 26. März 2021

Abschluss-Klausur

Bitte lösen Sie eine der folgenden acht Aufgaben:

1. Zu den Grundlagen des Arbeitsrechts

- Was ist Arbeitsrecht und wer ist Arbeitnehmer?
- Warum sind Arbeitnehmer schutzbedürftig?
- Wie verwirklicht das Arbeitsrecht den Arbeitnehmerschutz?

2. Zur Begründung des Arbeitsverhältnisses

Bitte setzen Sie sich in einem Gutachten mit den folgenden Fällen auseinander:

Die Einzelhandelskauffrau Elke sucht per Stellenanzeige eine fest anzustellende „Reinigungskraft mit perfekten Deutschkenntnissen in Wort und Schrift“. Hierauf bewerben sich zwei Frauen. Die eine von ihnen, Anna, ist Spanierin und lebt erst seit einigen Wochen in Deutschland. Sie hat schon etwas Erfahrung als Reinigungskraft, spricht aber nur wenig Deutsch. Damit erfüllt sie nicht die Erwartungen von Elke, was diese ihr im Vorstellungsgespräch auch deutlich sagt und sie deshalb nicht einstellt. Anna fühlt sich diskriminiert und möchte wissen, ob sie Rechte gegen Elke hat.

Die andere Bewerberin ist die 55-jährige Karin. Sie ist gebürtige Deutsche, kommt deshalb mit der Sprache problemlos zurecht, hat viel Arbeitserfahrung im Reinigungsgewerbe und kann sehr gute Zeugnisse von früheren Arbeitgebern vorweisen. Karin wird von Elke im Vorstellungsgespräch allerdings auch gefragt, ob sie vorbestraft sei. Dies verneint Karin, obwohl sie als Jugendliche einmal zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr wegen Raubes und vor einem halben Jahr zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen wegen Diebstahls verurteilt worden ist. Elke stellt Karin zum 1. Juni ein. Sie erfährt dann aber am 30. Juni privat von den beiden Vorstrafen der Karin und schickt diese am folgenden Tag mit den Worten „wie konnten sie mich nur so belügen, das muss ich mir nicht gefallen lassen“ für immer nach Hause. Karin nimmt das hin, verlangt aber die vereinbarte Vergütung für ihre Arbeit im Juni. Zu Recht?

3. Rechte, Pflichten und Leistungsstörungen im Arbeitsrecht

- Skizzieren Sie bitte **k u r z** die Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis.
- Wie sieht es mit dem allgemeinen Grundsatz „ohne Leistung keine Gegenleistung“ (§ 326 Abs. 1 Satz 1 BGB) im Arbeitsverhältnis aus?
- Inwieweit haftet der Arbeitnehmer für Pflichtverletzungen im Arbeitsverhältnis?

4. **Zur Arbeitnehmerhaftung**

- Wie verhält sich die Haftung des Arbeitnehmers bei Pflichtverletzungen im Arbeitsverhältnis zum allgemeinen Haftungs- und Schadensersatzrecht des BGB?
- Bitte setzen Sie sich in einem Gutachten mit folgendem Fall auseinander:
A ist als Arbeiter für die Münchener Flughafen AG tätig und verdient 1.250 € netto im Monat. Eines Morgens im Winter kommt er stark übernachtigt und angetrunken zur Arbeit. Er muss mit einem 30 Tonnen (30.000 kg) schweren Enteisungsfahrzeug über das Flughafengelände fahren. Dabei schläft er ein. Das Fahrzeug kommt aus der Bahn, beschädigt einen Lichtmast, walzt einen Zaun nieder und bekommt auch selbst einiges ab. Insgesamt entsteht der Flughafen AG ein Schaden von 75.000 €. Muss ihr A hierfür Ersatz leisten?

5. **Zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

- Wie sieht der Kündigungsschutz nach dem KSchG aus?
- Was ist insbesondere eine Änderungskündigung, und was kann der Arbeitnehmer in diesem Fall tun?

6. **Zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

- Wie sieht der Kündigungsschutz nach dem KSchG aus?
- Bitte setzen Sie sich in einem Gutachten mit folgendem Fall auseinander:
P ist seit eineinhalb Jahren im Verlag des V als Redakteur in einem Großraumbüro beschäftigt. In dem Verlag sind 30 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer tätig. Einen Betriebsrat gibt es nicht. Die Betriebsordnung sieht ein Rauchverbot für den Großraum vor.

Im vergangenen Quartal ist P viermal zu spät zur Arbeit gekommen, jeweils eine gute viertel Stunde. Beim vierten Mal hat V den P nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es so nicht weitergehe, und dass P im Wiederholungsfall mit rechtlichen Konsequenzen rechnen müsse.

Eine Woche darauf, am 12. Juni, wird P von V dabei ertappt, wie er während der Arbeitszeit am Arbeitsplatz eine Zigarette raucht. Jetzt reicht es dem V, und er übergibt P noch am selben Tag einen unterschriebenen Brief, in dem steht: „Hiermit beende ich das Arbeitsverhältnis zum 15. Juli.“

Kann P sich mit Aussicht auf Erfolg gegen die Kündigung wehren?

7. **Zum Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht**

- Was ist ein Tarifvertrag, wer kann ihn abschließen, was kann er regeln, und wie wirkt er sich für wen aus?
- Was sind die Voraussetzungen und die Folgen eines rechtmäßigen Streiks?
- Und was sind die Folgen eines unrechtmäßigen Streiks?

8. **Betriebsverfassung und Unternehmensmitbestimmung: Was ist das und was soll das?**